

Protokoll
zur Sitzung des Finanzausschusses
am 21. März 2019, von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Thon Hotel (Rue de la Loi 75) in Brüssel

Vorsitzender:	Grünbichler, Andreas	Bausparkasse Wüstenrot AG
Präsident:	Jeníček, Jan	Raiffeisen stavební spořitelna a.s
Geschäftsführender Direktor:	König, Christian	Europäische Bausparkassenvereinigung
Teilnehmer:	Anghel, Lucian	BCR Banca pentru Locuinte S.A.
	Botzem, Dirk	Debeka Bausparkasse AG
	Cariboni, Mario	Wüstenrot
	Conradi, Ralf	Bundesgeschäftsstelle LBS
	Dörr, Thomas	Deutsche Bausparkasse Badenia AG
	Eichwede, Rainer	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
	Ferencz, Iván	Fundamenta - Lakáskassza Zrt
	Freise, Agnes	Verband der privaten Bausparkassen e.V.
	Guthmann, Axel	Bundesgeschäftsstelle LBS
	Holler, Kathrin	Europäische Bausparkassenvereinigung
	Kaschel, Rainer	Fundamenta - Lakáskassza Zrt
	Kašiar, Radomír	CSOB Building Saving Bank
	Ketzner, Christian	Verband der privaten Bausparkassen e.V.
	Keuper, Lisa	Europäische Bausparkassenvereinigung
	Khalife, Mahmoud	Bundesgeschäftsstelle LBS
	Körbi, Uwe	LBS - Westdeutsche Landesbausparkasse
	Kofron, Tomáš	Ceskomoravská stavební spořitelna, a.s.
	Lohöfer, Norbert	LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg
	Martell, Christian	Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.
	Masar, Juraj	Prva Stavebna Sporitelna, a.s.
	Markvart, Jiří	Wüstenrot - stavební spořitelna a.s
	Meihsner, Alexander	Aachener Bausparkasse AG
	Pfenning, Jonathan	Europäische Bausparkassenvereinigung
	Poos, Marc	Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement
	Prokopp, Josef	Alte Leipziger Bauspar AG
	Schudrowitz, Juri	Verband der privaten Bausparkassen e.V.
	Sedivy, Jiri	Asociace Ceskych Stavebnich Sporitelien
	Simon, Markus	Deutsche Bank Bauspar AG
	Stifter, Karin	S-Bausparkasse
	Surm, Andreas	Signal Iduna Bauspar AG
	Tacacsova, Lucia	Prva Stavebna Sporitelna, a.s.
	Tichy, Zoltán	Erste Lakástakarék Zrt.
	Varzaru, Cristina	BCR Banca pentru Locuinte S.A.

Vogt, Achim
Weinrich, Marc
Zaremba, Petr

BHW Bausparkasse AG (NL Luxembourg)
International Union for Housing Finance
Raiffeisen stavební spořitelna a.s

Gastreferenten: Herr Paul Beck, Assistent von Peter Simon (Mitglied des Europäischen Parlaments und Berichterstatter zum CRR/CRDIV- Teil des Bankenpakets)

Herr Olli Castren, Abteilungsleiter Economic Analysis und Impact Assessment, EBA

TOP 1: Begrüßung/ Ergänzung der Tagesordnung

Herr Prof. Dr. Grünbichler begrüßt die Teilnehmer des Finanzausschusses, erläutert den Ablauf der Sitzung und bittet um Zustimmung zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird angenommen. Die Hauptthemen der Sitzung sind das Bankenpaket, mit Fokus auf die viel diskutierte Verschuldungsquote und Proportionalität, und der Call for Advice der EBA.

Top 2: Der Abschluss des Bankenpakets: Überblick zum Stand der Gesetzgebung

Herr Prof. Dr. Grünbichler stellt Herrn Paul Beck, Assistent von MdEP Peter Simon (SPD), welcher verhindert war, als ersten Gastredner vor. Herr Beck hat, gemeinsam mit Herrn Simon, intensiv an der Überarbeitung des Bankenpakets (CRR und CRDIV) gearbeitet. Er beginnt seinen Vortrag mit einem Überblick zum aktuellen Status des Bankenpakets. Er erklärt, dass die Überarbeitung notwendig sei, um die internationalen Anforderungen des Baseler Ausschuss (Basel III) umzusetzen. Diese beinhalte unter die anderem die Einführung einer verbindlichen Verschuldungsquote. Er geht dabei auf Proportionalität und die Einführung einer Definition für kleine und nicht-komplexe Institute ein. Er bestätigt, dass die finale Abstimmung im Plenum Mitte April 2019 stattfinden soll und die CRR 24 Monate nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union angewandt werden soll.

Zu den inhaltlich wichtigsten Punkten aus der Sicht der Bausparkassen berichtet Herr Beck zum Thema Proportionalität und unterstreicht, dass kleine und risikoarme Banken nicht zu hohem bürokratischem Aufwand unterliegen sollten. Die speziellen Geschäftsmodelle der Bausparkassen sollten daher in der EU Regulatorik berücksichtigt werden. Dafür sei eine Definition von kleinen und nicht komplexen Instituten unabdingbar. Institute, welche als klein und nicht komplex definiert sind, könnten in Zukunft von einer Reihe von Ausnahmen profitieren. Herr Beck erklärt, dass ein kleines Institut eine Bilanzsumme von fünf Mrd. nicht überschreiten dürfte, während Mitgliedsstaaten den Schwellenwert absenken könnten, je nach Größe des Landes. Zusätzlich geht Herr Beck auf die qualitativen Anforderungen ein, um als nicht komplex zu gelten. Diese beinhalten, dass das Institut zum Beispiel ein kleines Handelsbuch hat. Zusätzlich erläutert Herr Beck, dass 75 Prozent des Geschäfts eine Verbindung zur EU haben muss. Abschließend hebt Herr Beck hervor, dass nationale Aufsichtsbehörden in begründeten Fällen die Einstufung als kleines oder nicht komplexes Institut untersagen könnten und, dass es nicht darum gehe geringere Eigenkapitalanforderungen für diese Institute durchzusetzen, sondern den administrativen Aufwand zu verringern. Mit der vereinfachten NSFR müssten nur noch zehn Prozent der Daten angegeben werden, was für kleine Institute eine große Erleichterung sein sollte.

Als nächsten Punkt spricht Herr Beck das Thema Offenlegung für kleine und nicht komplexe Institute an. Hier geht er besonders auf Schlüsselparameter (Informationen zu Eigenmitteln, Kernkapital, Kapitalpuffern, Verschuldungsquote, Liquiditätsquote NSFR und gegebenenfalls MREL) ein, welche offengelegt werden müssen. Nicht offengelegt werden müssen folgendermaßen Informationen zur

Geschäftsstruktur, Vergütung und zum Risikomanagement. Dies gilt für nicht börsennotierte Institute. Bei börsennotierten Instituten müssen bestimmte Angaben zum Risikomanagement gemacht werden.

Bezüglich des Meldewesens fasst Herr Beck zusammen, dass sich der Vorschlag von MdEP Simon durchgesetzt hat, welcher beinhaltet, dass es von der EBA einen Bericht geben sollte, welcher prüfen soll, was der Mehrwert von den zu meldenden Daten sei. Dies soll überflüssige Datenerhebung beseitigen. Die durchschnittliche Befolgungskosten für kleine Institute sollen zusätzlich mindestens um zehn Prozent, idealerweise um 20 Prozent reduziert werden. Ein allgemein wichtiger Punkt ist laut Herrn Beck, das integrierte europäische Meldewesen, welches eine Antwort auf die Kritik bezüglich verschiedener Meldewesen sein soll. Hier soll auf Vorlagen der EZB zurückgegriffen werden.

Weiterhin geht Herr Beck darauf ein, dass es weitere Erleichterungen für kleine Institute bezüglich des Handelsbuchs und vor allem auch bezüglich des Zinsrisikos gibt. In Bezug auf das Zinsrisiko geht Herr Beck auf die eigenen Modelle ein und die neue Regelung, dass die Aufsichtsbehörden hier mehr Spielraum haben, um festzustellen, ob das eigene Modell einer Bank adäquat ist, um das Zinsrisiko zu bemessen. Der Referenzwert von 15 Prozent wird beibehalten, allerdings kann die Aufsicht entscheiden, dass bei 14,5 keine angemessene Abdeckung vorhanden ist, andererseits aber das bei 15,5 weiterhin alles in Ordnung ist und somit das interne Modell weiterhin verwendet werden kann. Herr Beck geht auch auf die Ausnahme für Bausparkassen beim Netting von Vor- und Zwischenfinanzierungen ein. Er unterstreicht hier, dass es schwierig war, dies in der Kommission und dem Rat durchzusetzen. Herr Beck betont die Notwendigkeit, an den Auswirkungsstudien der Kommission teilzunehmen, denn nur so können die Bausparspezifika in die Gesetzgebung mit einfließen.

Bezüglich der nächsten Überarbeitung in 2020, welche ebenfalls die Finalisierung von Basel III sein wird, werden Verhältnismäßigkeit sowie Proportionalität weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Herr Beck erläutert zum Ende seines Vortrags ebenfalls, dass das Baseler Rahmenwerk eher für international agierende Banken entwickelt wurde.

TOP 3: Ausblick auf die Umsetzung des finalen Basel III-Rahmenwerks: Gibt es europäische Charakteristika, die bei globalen Standards berücksichtigt werden müssen?

Herr Castren, Head of Economic Analysis and Impact Assessment, spricht zum Call for Advice, welcher von der Europäischen Kommission im Jahr 2018 in Auftrag gegeben wurde. Er beginnt seinen Vortrag mit einem Überblick über die verschiedenen Kategorien, die vom Baseler Rahmenwerk erfasst werden. Er hebt dabei hervor, dass es unter Basel III auch eine neue Analyse zum operationellen Risiko gibt. Ein kontroverses Thema des Baseler Rahmenwerks sei, seiner Meinung nach, die Diskussion bezüglich des output floors. Die neuen Regeln, die einen output floor von 72,5 % vorsehen, müssten nach schwierigen Diskussionen implementiert werden. Die Implementierungsphase verläuft von 2022-2027. Die Überprüfung des Handelsbuchs wurde von Juni auf September 2019 verschoben.

Aktuell arbeitet die EBA an der Finalisierung der Datensammlung, welche in zwei verschiedene Berichte umgewandelt werden sollen. Zum einen soll es einen quantitativen Bericht geben, welcher mit Hilfe der Abteilung für Statistik verfasst wird. Der zweite Bericht wird von der regulatorischen Abteilung verfasst und beruht ebenfalls auf den quantitativen Ergebnissen der Studien, aber auch auf den Diskussionen verschiedener Interessenvertreter. Neben der quantitativen Studie läuft ebenfalls eine qualitative Untersuchung, welche in den Call for Advice mitaufgenommen werden wird. Die EBA analysiert jedoch schon jetzt die Antworten von Marktteilnehmern bezüglich der Implementierung von Basel III. Herr Castren erläutert einige Zahlen bezüglich der Implementierung von Basel III, welche regelmäßig zusammengetragen und veröffentlicht werden.

In Hinblick auf die bindenden Anforderungen zur Verschuldungsquote, bestätigt Herr Castren, dass für die meisten Institute mit der Finalisierung von Basel III die Verschuldungsquote nicht weiter ansteigen werde. Zudem werden die risikogewichteten Anforderungen eine größere Rolle spielen.

Der Zeitstrahl des Call for Advice wird ebenfalls angesprochen. Er soll im Juni 2019 finalisiert werden. 186 Institute haben an der quantitativen Umfrage teilgenommen und 178 Banken an der qualitativen Umfrage. Kapitalanforderungen und Proportionalität, sowie verschiedene Geschäftsmodelle, spielen eine Rolle in der Analyse der Daten. Darüber hinaus wurden auch makroökonomische Faktoren in die Analyse aufgenommen.

Hauptthemen des Call for Advice sind Kreditrisiko bezüglich Ratingagenturen und Kapitalanforderungen, Betriebsrisiko und der output floor. Bei den Ratingagenturen geht es vornehmlich darum welche Praktiken erlaubt sind und welche nicht. Beim output floor gibt es verschiedene Szenarien, welche untersucht und analysiert werden. Final bestätigt Herr Castren, dass das Baseler Rahmenwerk sehr wichtig sei und die EBA versuche einen objektiven Call for Advice zusammenzustellen. Die Baseler Regeln seien internationale Regeln, die Implementierung erfolge jedoch auf nationaler Ebene, daher gäbe es auch nationale Abweichungen.

TOP 4: Überarbeitung der Rechtsgrundlage der Europäischen Aufsichtsbehörden: Stand des Dossiers und Auswirkungen auf Mitgliedsinstitute

Zum Abschluss der Sitzung spricht Herr Pfenning zum ESAs review, zu welchem es wenige Stunden zuvor eine Einigung zwischen Europäischen Parlament und Rat der Europäischen Union gab. Der weitreichende Vorschlag der Europäischen Kommission wurde abgeschwächt, so dass die nationalen Aufsichtsbehörden weiterhin zentral bleiben, hier haben sich die Mitgliedsstaaten im Rat durchsetzen können. Ebenfalls wurde ein neues Finanzierungssystem abgelehnt. Ein weiterer Punkt für die nächste Legislatur sei es Proportionalität und Subsidiarität zu fördern.

Herr Prof. Dr. Grünbichler bedankt sich bei den Sprechern, sowie Teilnehmern, und schließt die Sitzung.